



Weiterhin gilt:

- Die Waren sind keine Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use) und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht; andernfalls übergeben wir unserem Bevollmächtigten rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen im Original.
- Die Waren sind keine Gefahrgüter; andernfalls senden wir mit dem Auftrag eine Kopie der Gefahrgutvereinbarung.
- Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Ausfuhrbeschränkungen sind eingehalten.
- Wir übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind.
- Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.

Ich versichere, dass die Sendung keine von der Beförderung ausgeschlossenen Güter im Sinne der genannten Bedingungen enthält.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

(*) Es gelten die Bedingungen zur Nutzung des DHL Express Automated Export Services (AES) und die Allgemeinen Transportbedingungen der DHL Express. Diese Bedingungen werden mit Übergabe der Sendung in ihrer aktuellen Fassung vereinbart. Zusätzlich gelten für die internationale Beförderung je nach Ratifikationslage entweder die Bestimmungen des Montrealer Übereinkommens oder des Warschauer Abkommens. Diese Bedingungen begrenzen die Haftung von DHL Express insbesondere für Beschädigung, Verlust und Lieferüberschreitung. In jedem Fall bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen unberührt. Für den Automated Export Services gilt der in der aktuellen Preisbroschüre „Ziele, Zeiten, Preise“ der DHL Express Germany angegebene Preis.